



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-762-01 Szociális gondozó és ápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sozialpfleger/in und Betreuer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die für den Beruf geltenden beruflichen, ethischen und Rechtsvorschriften einzuhalten, die beruflichen Werte zu vertreten;
- adäquat zu kommunizieren, nondirektive, helfende Gespräche zu führen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Empathie und Toleranz gegenüber Leuten in verschiedenen Situationen zu zeigen;
- sich emotional stabil, ausgeglichen zu verhalten;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- die zur Erste-Hilfe-Leitung notwendigen Mittel und Verbandmittel anzuwenden;
- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- Telekommunikationsgeräte und den Computer zu nutzen;
- Informationen zu sammeln;
- engagiert, hilfsbereit Kontakt zu schaffen;
- seine/ihre Klienten zu motivieren;
- eine verantwortungsvolle, offene Einstellung an Tag zu legen;
- Soziale Gefahrensituationen, Sozialprobleme zu erkennen;
- seine/ihre Arbeit systematisch und genau zu verrichten;
- Aufgaben praxisorientiert auszulegen;
- die Anlagen der Gesundheitsversorgung, die Mittel der Pflege zu nutzen und die notwendigen Instrumente zu bedienen;
- die medizinischen Hilfsmittel, die Komfortmittel zu nutzen, zu warten, zu reinigen;
- Haushaltsmaschinen und küchentechnische Mittel zu nutzen und die Textilien zu nutzen, zu reinigen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3513 Sozialpfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Fallbeschreibung auszulegen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Auslegung und Begründung der täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Einrichtungen der stationären Pflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Tägliche Pflege- und Betreuungsaufgaben zu verrichten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fallbeschreibung auszulegen	5	20.00	Mündliche Prüfung	Auslegung und Begründung der täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Einrichtungen der stationären Pflege	5	30.00	Praktische Prüfung	Tägliche Pflege- und Betreuungsaufgaben zu verrichten	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fallbeschreibung auszulegen	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Auslegung und Begründung der täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben in Einrichtungen der stationären Pflege	5	30.00																
Praktische Prüfung	Tägliche Pflege- und Betreuungsaufgaben zu verrichten	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11497-12 Beschäftigung I
- 10569-12 Grundlegende Aufgaben für Betreuung und Pflege
- 10570-12 Die Bedürfnisse zu erheben
- 10571-12 Besondere Pflegeaufgaben
- 10572-12 Administration im Bereich Betreuung und Pflege

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.